

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 3.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.2005

Bestellung von Vertretern des Trägers für die Räte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Vertretung des Trägers in den Räten der Tageseinrichtungen für Kinder zukünftig dem Leiter des Jugendamtes und/oder den zuständigen MitarbeiterInnen der Verwaltung zu übertragen. Je Sitzung sollte die Teilnahme von zwei Trägervertretern sichergestellt werden.

Begründung:

Der Rat der Tageseinrichtung wird gemäß § 7 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) NW aus Vertretern des Trägers der Einrichtungen und der dort tätigen pädagogischen Kräfte sowie den Mitgliedern des Elternrates gebildet. Er berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der jeweiligen Einrichtung, bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung im Rahmen der im Haushalt hierfür zur Verfügung gestellten Mittel und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren. Der Rat der Einrichtung sollte mindestens dreimal jährlich tagen.

Die Stadt Meerbusch ist derzeit Träger von 9 Einrichtungen für Kinder. Dem Träger ist es grundsätzlich freigestellt, wieviele und welche Vertreter er in die Räte der Tageseinrichtungen entsendet. In der Vergangenheit wurde in Meerbusch je Einrichtung neben einem Vertreter aus dem Jugendamt ein Trägervertreter aus jeder im Rat vertretenen Fraktion benannt.

Diese Besetzung hat in den vergangenen Jahren in der Praxis jedoch zu folgenden Schwierigkeiten geführt:

1. Die Räte der Tageseinrichtungen wurden nur bei besonders brisanten Themen einberufen und haben daher im Regelfall höchstens einmal jährlich getagt. Dementgegen soll dieses Gremium aber ein auf die alltäglichen Aufgaben der Einrichtung bezogenes, konsensorientiertes Miteinander der beteiligten Gruppierungen sicherstellen und einem regen Informationsaustausch und somit einer besseren Transparenz aller Angelegenheiten der Einrichtung dienen.
2. Trotz der seltenen Einberufung der Räte der Einrichtungen waren die Vertreter der Fraktionen bei den Sitzungen aus überwiegend terminlichen Gründen leider vielfach verhindert.

Um eine effizientere und unbürokratischere Arbeit der Räte der Tageseinrichtungen sicherstellen zu können, empfiehlt die Verwaltung zukünftig als Trägervertreter ausschließlich Mitarbeiter des Jugendamtes zu bestellen. Dies entspricht der gängigen Praxis anderer Kommunen. Auch könnten die Sitzungen im Bedarfsfall und in Absprache mit den Elternvertretern bereits nachmittags, beispielsweise im Anschluss an eine der regulären Elternratssitzungen, stattfinden. Dies würde insbesondere im Falle der pädagogischen Fachkräfte auch die Vermeidung von weiteren Überstunden gewährleisten.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rat der Tageseinrichtung kein parlamentarisches Beschlussgremium darstellt, sondern vorrangig dem allgemeinen und aktuellen Informations- und Meinungsaustausch dienen soll. Da die Verantwortung für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder natürlich dem Träger obliegt, kann der Rat der Tageseinrichtung keine Beschlüsse fassen, die für den Träger bindend wären und zu einer Einschränkung seiner Trägerautonomie führen könnten. Da Träger das Jugendamt und als dessen Besatndteil auch der Jugendhilfeausschuss ist, werden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, wie die z.B. die Schließung von Gruppen, auch weiterhin unter Mitwirkung der Ausschussmitglieder erfolgen.

Lösung:

Die Vertretung des Trägers in den Räten der Tageseinrichtungen für Kinder wird zukünftig durch den Leiter des Jugendamtes und/oder die zuständigen MitarbeiterInnen der Verwaltung sichergestellt. Je Sitzung sollte die Teilnahme von zwei Trägervertretern sichergestellt werden.

Kosten/Deckung:

Personalaufwand:

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
(Beigeordneter)